

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Haushaltssatzung

des Marktes Markt Schwaben

(Landkreis Ebersberg) für das Haushaltsjahr 2018.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat vom 06. März 2018 mit Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	31.208.400	EUR
und Ausgaben mit	<u>31.208.400</u>	EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	16.776.800	EUR
und Ausgaben mit	<u>16.776.800</u>	EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden i.H.v. 30.285.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <u>400</u> | v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | <u>400</u> | v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | <u>360</u> | v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Markt Schwaben, 16.04.2018



Albert Hones
Zweiter Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung des Marktes Markt Schwaben wurde am **06. März 2018** in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben gemäß Art. 65 (1) der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 (3) GO):

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung mit Schreiben vom **09. April 2018** erteilt.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes (Art. 65 (3) GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Zeit vom **17.04.2018 bis 22.05.2018** im Rathaus Markt Schwaben Zi.-Nr. E. 11 zur Einsichtnahme ausgelegt.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Markt Schwaben Zi.-Nr. E. 11 innerhalb der Allgem. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte:

durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am **17.04.2018** und wieder abgenommen am **22.05.2018**

durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der
vom Seite(n)

durch Mitteilung im Amtsblatt vom Nr.

Markt Schwaben, 16. April 2018

Behörde: Markt Markt Schwaben

An die Amtstafel	
angeheftet am:	abgenommen am:
17.04.2018	22.05.2018

Albert Hones, Zweiter Bürgermeister